

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichungen des Auer-Tageblattes sind für den Anzeiger für das Erzgebirge bestimmt. - Preis: 10 Pf. pro Anzeiger. - Druck: Auer-Tageblatt Nr. 22.

Veröffentlichungen des Auer-Tageblattes sind für den Anzeiger für das Erzgebirge bestimmt. - Preis: 10 Pf. pro Anzeiger. - Druck: Auer-Tageblatt Nr. 22.

Telegramm: Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postbezugsnummer: Amt Leipzig Nr. 1900

Nr. 59

Montag, den 10. März 1924

19. Jahrgang

Der erzgebirgische Landwirt im Daseinskampf.

Der Landwirtschaftliche Kreisverein im Erzgebirge äußert sich zu diesem Thema wie folgt:
Die erzgebirgische Landwirtschaft befindet sich zurzeit in einer äußerst schweren und ernsten Krise. Infolge der Stabilisierung der Mark sind die Preise für die Haupterzeugnisse auf etwa 80 Prozent der Vorkriegszeit zurückgegangen. Demgegenüber stehen die Preise für sämtliche Betriebsmittel (Düngemittel, Futtermittel, Geräte, Maschinen) auf etwa 150 Prozent der Vorkriegszeit. Abgesehen davon wird die Landwirtschaft mit unerträglichen Steuern belastet. Diesen Dingen gegenüber war die für die Landwirtschaft äußerst schwere Caprivizeit eine Dappalie. Damals waren zwar die Produktpreise ebenfalls sehr niedrig, doch war die Spanne gegenüber den Betriebsmitteln heute bei weitem nicht so hoch. Die Steuern waren viel niedriger und tragbar. Außerdem bestand die Möglichkeit sich zu einem billigen Zinsfuß Kredite zu beschaffen. Die Bodenerträge standen auf voller Höhe, jetzt ist die Ertragsfähigkeit des Bodens gegenüber der Vorkriegszeit auf besseren Böden auf ca. 70 Prozent, auf mittleren auf etwa 60 Prozent und schlechteren auf 50 und noch weniger Prozent zurückgegangen. Größeren Schaden als andere Gegenden Deutschlands hat gerade die erzgebirgische Landwirtschaft durch die Zwangswirtschaft während der Kriegszeit und besonders in der Nachkriegszeit erlitten.

Die erzgebirgische Landwirtschaft treibt Ackerbau bis zu einer Höhenlage von 1000 Metern; in anderen Gebirgsgegenden Deutschlands hört bei 500 Meter Höhenlage jeder Ackerbau auf, und man findet dort nur noch Vieh- und Weidewirtschaft. Der Grund zu dieser Entwicklung, besonders auch zur Intensivität der höchsten Landwirtschaft war die in jedem Orte ansehnliche starke Industriebevölkerung. Sie bildete für den Landwirt den direkten und taustätigen Abnehmer fast für alle Produkte. Es ist eine bekannte Tatsache, daß in der Vorkriegszeit die Gebirgslage die höchsten Preise für Milch, Kartoffeln und Vieh gegenüber anderen Teilen Deutschlands hatte. Während die Landwirtschaft in den besseren Teilen Sachsens die Milch in der Vorkriegszeit für 12 bis 14 M. an die Dresdener und Leipziger Molkereien lieferte, betrug fast in jedem Gebirgsdorf der Milchpreis 22 bis 24 M. ab Hof. Außerdem die Kartoffeln in Döbeln 2 M. der Zentner, so war gleichzeitig der Preis in Chemnitz 3 M., in Annaberg 3,50 M. bis 4 M. Ähnlich waren die Preisverhältnisse beim Vieh. Während der ganzen Zwangswirtschaft fragt man selten der Regierung nicht nach den britischen Produktionsverhältnissen und Gestehungskosten, sondern setzte Einheitspreise für ganz Sachsen fest. So war es bis zuletzt mit der Milch, bei welcher man einen einheitlichen Stallpreis von 17 bis 18 M. festlegte, mit dem die besseren Gegenden Sachsens noch auskommen konnten, während der erzgebirgische Landwirt schon bedeutende Verluste erlitt. Diese ungerechte Behandlung zwang die erzgebirgische Landwirtschaft vor kurzem, ihre Milchpreise selbstständig festzusetzen, was der Staat bei anderen Berufen längst anerkannt hatte.

Die Vieh- und Milchwirtschaft stellt den Haupterzeugniszweig der erzgebirgischen Landwirtschaft dar. Auf etwa 100 Hektar Fläche werden in den einzelnen Bezirken durchschnittlich 85 Milchkühe gehalten gegenüber 58 bis 64 in den nördlichen Bezirken Sachsens. Diese Zahlen besagen auf das deutlichste welche schweren Verluste die erzgebirgische Landwirtschaft besonders durch die Milchzwangswirtschaft erlitten hat. Durch diese Maßnahmen der Regierung sind eine Menge Viehzucht fördernde Einrichtungen zerstört worden. Infolge der geringen Einnahmen aus der Viehwirtschaft sank das Interesse der Landwirtschaft an den bestehenden Bodengesellschaften, Herdbuch- und Milchkontrollvereinen. Mangels Betriebsmittel löste sich leider eine ganze Reihe auf.

Die unerträglichen Steuerlasten bedrücken aus vorgenannten Gründen aber gerade die unter den schlechtesten und ungunstigsten wirtschaftlichen Ertragsverhältnissen arbeitende erzgebirgische Landwirtschaft am meisten. Nach den Aussagen eines landwirtschaftlichen Führers haben wir zurzeit in Deutschland 80 verschiedene Steuern und etwa 90 Steuertermine. Wenn das alles, mein für Deutschland zutrifft, so sind die Zahlen für die sachliche Landwirtschaft noch zu niedrig. Außer den hohen Reichsteuern wird die sachliche Landwirtschaft noch mit einer Gewerbesteuer und einer Zugtiersteuer schwer belastet. Demgegenüber hat gerade die sachliche Landwirtschaft dieses Jahr geringere Ertragssteuern als die im übrigen Deutschland. Infolge der Unruhen wurde ein großer Teil des Getreides und der Kartoffeln

Dr. Schacht über die Goldnotenbank. 500 Millionen Goldmark Betriebskapital.

Im Haushaltsausschuß des Reichstages wurde die Frage der Goldnotenbank erörtert. Reichsbankpräsident Dr. Schacht führte in dieser Sitzung folgendes aus:

Die ganzen Beratungen der Frage der Goldnotenbank werden sich vielleicht etwas eilig zusammendrängen. Ich glaube aber, daß das erforderlich ist. Eine Wiederherstellung einer wirksamen Goldwährung in Deutschland aus eigener Kraft ist selbstverständlich nicht möglich, solange nicht der ganze große Fragentkomplex gelöst ist, der sich um das Thema der Reparationen wendet. Ich habe immer nur den Gedanken verfolgt ein Goldkapital der deutschen Wirtschaft zuzuführen. Ich habe geglaubt, daß die Heranziehung ausländischen Kapitals in der Form einer Bank am besten möglich sei, und ich kann mich darauf berufen, daß bisher alle anderen Versuche fehlgeschlagen sind, ausländisches Kapital in die deutsche Wirtschaft hineinzulassen, abgesehen von den privaten Krediten, die dieser oder jener Privatbetrieb vom Ausland bekommen hat. Dagegen war es durchaus möglich, nach meiner Auffassung, in der Form einer Bank, deren Goldkapital sicher im Ausland angelegt werden könnte, um vor jedem Risiko geschützt zu sein, dieses Kapital heranzuziehen und es dann in der deutschen Wirtschaft arbeiten zu lassen.

Der Reichsbankpräsident ging dann auf seine Verhandlungen in London und seine Besprechungen mit den Sachverständigenausschüssen näher ein. Er bemerkte, daß die Aufgabe des Sachverständigenausschusses sich nicht etwa darauf beschränkt habe, die deutsche Leistungsfähigkeit abzuschätzen, sondern daß das Komitee ausdrücklich von der Reparationskommission die Aufgabe erhalten hätte, die Stabilisierung der deutschen Währung zu studieren und Vorschläge für die Stabilisierung der deutschen Währung zu machen.

Die Gedankengänge des Expertenkomitees führte dann der Reichsbankpräsident weiter aus, laufen selbstverständlich in einer ganz anderen Richtung als meine. Der Ausschuß wollte eine definitive Goldwährung in Deutschland schaffen. Aus diesem Gedankengang heraus haben die Experten meinen Plänen gegenüber stets das Bedenken geäußert, daß meine Pläne ihre Pläne präjudizieren und hindern könnten. Ich habe mich bemüht ihnen begreiflich zu machen, daß das in keiner Weise der Fall sein würde, die Verhandlungen hierüber haben schließlich zu einer Reihe von Entwürfen geführt, die ich Ihnen ganz kurz wiedergeben möchte.

Es gehen im wesentlichen dahin, daß der Umfang der Bank in einem gewissen Ausmaß ziffernmäßig begrenzt wird, und zwar dahin, daß das Kapital auf 200 Millionen Goldmark begrenzt werden soll und das Recht zur Notenausgabe auf 100 Millionen Mark. Die Goldnotenbank wird von dem Kapital von 200 Millionen Mark den Betrag von 100 Millionen Mark selbst übernehmen und wird damit - sie wird von den übrigen 100 Millionen sich nach einer Aktie dazu erwerben - die Majorität des Kapitals dauernd behalten, so lange diese Goldnotenbank besteht. Es wird statutarisch vorgeesehen werden, daß diese Majorität genügt, um alle erforderliche Kontrolle über die Bank auszuüben. Ferner wird dieser einfachen Majorität statutarisch das Recht gegeben, auch die Bank wieder zu liquidieren, so daß die Reichsbank es jederzeit in der Hand hat, die Goldnotenbank wieder zu liquidieren.

Es ist vorgeesehen, daß im Falle einer Liquidation das Vermögen in vorgeschriebener Weise den Aktionären wieder zugeführt wird. Es ist ferner vorgeesehen, und

zwar lediglich in Form einer Option, daß sollte irgend eine definitive Währungsorganisation mit der Reichsbank oder in einer anderen Form geschaffen werden, dann die Aktionäre der Goldnotenbank das Recht haben Aktien der definitiven Währungsbank zu Part zu zeichnen, so daß die Liquidation für sie keine Härte bedeutet, sondern die Möglichkeit, sich auch weiter an dem Unternehmen zu beteiligen. Eine weitere Bedingung ist, daß jeder politische Einfluß ausgeschlossen bleibt, daß ferner die Beleihung und Erwerbung von Reichs-, Staats- und Kommunalanleihen selbstverständlich ausgeschlossen wird.

Ein internationales privates Konsortium hat sich bereit erklärt, der Reichsbank einen Kredit von 5 Millionen Pfund Sterling zu geben. Die Reichsbank wird dieses Gold verwenden, um die Hälfte des Aktienkapitals der neuen Bank zu zeichnen, ferner liegen Versicherungen vor, die einen Kredit für die von der Goldnotenbank auszuführenden Wechsel im Ausland vorzusehen, der zunächst besetzt ist auf 200 Millionen Goldmark. Diese Transaktion wird sich in der Weise abspielen, daß regelmäßig aus den laufenden Geschäften heraus je nach Bedarf die Goldnotenbank Wechsel an ausländischen Märkten zum Reinkosten gibt gegen Dollar, Pfund Sterling, Gulden oder andere Währungen. Ferner sind die Verhandlungen mit einem deutschen Bankensortiment soweit gediehen, daß grundsätzliche Einigungen darüber besteht, daß weitere 5 Millionen Pfund Sterling, und das ist die zweite Hälfte des Aktienkapitals der Goldnotenbank, die also nicht von der Reichsbank gezeichnet werden, von einem deutschen Konsortium übernommen bzw. selbst garantiert werden, so daß, wenn die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen für das Zustandekommen der Goldnotenbank vorliegen, wir mit der Errichtung der Bank in wenigen Tagen rechnen dürfen. Die Goldnotenbank hat ferner das Recht, Noten auszugeben im Umfange von 100 Mill. Mark und ich rechne dabei darauf, daß diese Noten insbesondere dazu Verwendung finden, um die im Inlande umlaufenden ausländischen Noten, Dollarnoten, Pfundnoten, Guldennoten usw., gegen die deutschen Noten hineinzunehmen.

Auf diese Weise würde das Gesamtkapital, das dieser Bank zur Verfügung stehen würde, das Betriebskapital also, auf 500 Millionen Goldmark oder 25 Millionen Pfund Sterling kommen.

Die Frage, auf welche Währung diese Bank zu stellen wäre, ist im wesentlichen nach praktischen Gesichtspunkten von uns beantwortet worden. Das Reichsbankdirektorium hat sich schon bei einer früheren Anregung auch in diesem Falle auf den Standpunkt gestellt, daß es für die deutsche Wirtschaft die im wesentlichen in ihrem ganzen Geschäft von dem Londoner Finanzmarkt abhängig ist, wichtig sei, die Pfundwährung für diese Aktien und Noten der Goldnotenbank zu nehmen. Wenn ich sie Pfund-Sterling-Währung nenne, so bitte ich, das richtig zu verstehen, daß es sich hierbei nicht um eine in Deutschland neu einzuführende Währung handelt. Am Gegenteil: Die Umstellung auf Pfund Sterling soll gerade zeigen, daß es sich hier nicht um eine Währungsbank, handelt, sondern um eine Kreditbank, die mit der deutschen Währung als solcher nichts zu tun hat, sondern in einer ausländischen Währung Kapital zur Verfügung stellt. Es ist insoweit vorgesehen, daß das ganze Kapital in Pfund Sterling einbezahlt wird. Die übrigen Währungen werden auf Pfund konvertiert und die Noten werden auf Pfund Sterling lauten, also genau so eine Devisenbank, wie die heute vorhandene Devisenbank. Letzten Endes ist natürlich auch mit anschließendem gesehen, daß wir ein gewisses Entsprechkommen am Londoner Markt gefunden haben.

An die Ausführungen des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht im Haushaltsausschuß des Reichstages schloß sich eine eingehende Debatte.

von den Feldern und aus den Wäldern gestohlen. In allen Bezirken mußte die Landwirtschaft zur Versorgung der Arbeitslosen Getreide- und Kartoffelumlagen veranstalten, und diese mußte sie umsonst abgeben. Die gesamte Kartoffelernte mußte unter dem Druck der Straße für einen Zentnerpreis von 25,50 Mark abgeliefert werden. Aus den statistischen Ermittlungen hat sich ergeben, daß die sachliche Landwirtschaft bei der Getreideumlage das größte Opfer gegenüber ausländischen Ländern gebracht hat. Obwohl sie in ihren Einnahmen schlechter dastand als alle anderen Teile Deutschlands, soll sie die unerträglichen Sondersteuern noch aufbringen. Sie steht in der Gewerbesteuer eine Doppelbesteuerung. Die Grundsteuer ist die Gewerbesteuer des Landwirts. Sie ist an und für sich 50 Prozent höher als die des Fabrikanten und industriellen Grundbesitzers und muß von der erzgebirgischen Landwirtschaft als unerträglich zurückgewiesen werden. Die Zugtiersteuer basiert auf derart ungerechter Grundlage und stellt eine Besteuerung der Betriebsmittel dar. Mit gleichem

Rechte müßte dann in der Industrie jede Pferdebesitzer verarbeitende Maschine besteuert werden. Die Zugtiersteuer soll zur Instandhaltung der Kommunikationswege dienen. Der Landwirt bewegt sich das ganze Jahr zu 95 Prozent mit seinen Zugtieren auf seinen Feldern oder Feldwegen. Trotzdem wird er gleichmäßig belastet mit dem gewerblichen Zugtierhalter, der Tag für Tag die öffentlichen Straßen benutzt. Abgesehen davon hat jeder Staatsbürger die Verpflichtung, an der Instandhaltung der öffentlichen Wege beizutragen. Diese werden nicht allein von den Fahrzeugen, sondern auch von jedem Fußgänger, Rad- und Handwagenfahrer benutzt. Außerdem vermitteln sie die Zufuhr von Nahrungsmitteln nach den Städten. Die Landwirtschaft muß daher die Zugtiersteuer, soweit sie nicht auf anderer, gerechterer Basis aufgebaut wird, ablehnen.

Die neuen Steuern neuern in ihrer vollen Auswirkung jedes landwirtschaftliche Betriebskapital und zulezt die Betriebe selbst in ihrer Existenz weg. Jedermann muß sich darüber klar sein, daß eine Herrin-